

Geschäftszahl: 2025-0.976.837

Ausschreibung Hans-Hollein Projektstipendium 2026

Zweck/Intention: Die Hans-Hollein-Projektstipendien im Bereich Architektur sind zu Ehren des verdienstvollen österreichischen Architekten eingerichtet worden und werden jüngeren Architekt:innen zuerkannt, deren Werk sich durch einen besonderen Grad an Originalität und eine außergewöhnlich innovative Komponente auszeichnet.

Ziel ist die Ermöglichung künstlerischer, konzeptueller, theoretischer, forschungsorientierter Auseinandersetzungen im Sinne Hans Holleins bzw. in Bezug auf das Werk Hans Holleins.

Einzureichen ist ein Projekt mit experimenteller Ausrichtung bzw. innovativem Charakter, dem breiteres Interesse zugeordnet werden kann. Die Durchführung von Vorstudien bzw. der Recherche bei oder in Kooperation mit Institutionen im internationalen Kontext sind erwünscht.

Eine Auseinandersetzung mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ist erwünscht (<https://sdgs.un.org/goals>).

Zielgruppe: Antragsberechtigt sind Architekt:innen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Auszug aus dem Melderegister).

Die Bewerbung von Studierenden ist nicht möglich, von der Bewerbung sind alle an einer Universität/Fachhochschule immatrikulierten Personen ausgeschlossen sowie Personen, die bereits ein Hans-Hollein-Projektstipendium erhalten haben. Kunstschaaffende, die für das Jahr 2025 ein Förderatelier, ein Auslandsatelier oder ein sonstiges Langzeitstipendium (6 Monate oder länger) vom Bund zugesprochen bekommen haben, können zeitgleich nicht für ein weiteres Stipendium berücksichtigt werden.

Bereits vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport geförderte oder in Einreichung befindliche Projekte können nicht berücksichtigt werden.

Stipendienanzahl: bis zu 2 Stipendien

Stipendiendauer: Laufzeit jeweils 6 Monate, das Vorhaben muss 2026 begonnen werden

Stipendienhöhe: Dotierung mit je EUR 9.300,00

Alleinerziehende und/oder Beziehung von Kinderbetreuungsbonus:

Ein erhöhtes Stipendium steht zu, wenn die Antragsteller:in zum Zeitpunkt der Antragstellung Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums nicht in einer Partnerschaft (Ehe, Lebensgemeinschaft, eingetragene Partnerschaft) lebt und/oder zum Zeitpunkt der Antragstellung und für den Zeitraum des beantragten Stipendiums eine erhöhte Familienbeihilfe für mindestens ein Kind erhält. Als Nachweis der Sorgepflichten ist die Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe vorzulegen. Alleinerziehende erhalten, falls ihnen ein Stipendium zugesprochen wird, einen um den Betrag von EUR 200,00 per Monat erhöhten Stipendienbetrag, das Alleinerziehenden-Formular muss ausgefüllt beigelegt werden

Zu verwenden ist das Antragsformular „Erklärung zur Berücksichtigung des Stipendien-Kinderbetreuungsbonus“. Antragsteller:innen, auf die beide Kriterien zutreffen, erhalten im Falle der Zuerkennung eines Stipendiums einen um den Betrag von EUR 400 pro Monat erhöhten Stipendienbetrag.

Einreichfrist: **31. Jänner 2026**

Einreichung: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache und per Online-Formular einzureichen.

Die Bewerbung hat zu enthalten:

- Vollständig ausgefülltes Online-Formular Hans-Hollein Projektstipendium unter www.bmwkms.gv.at
- Angaben zum geplanten **Arbeitsvorhaben** mit einer halbseitigen Kurzfassung (inkl. Zielerwartungen – Vorgangsweise – Zeitplan – Art der Ergebnisse – geplante Präsentationsform)
- **Adressen** inkl. Telefon und E-Mail der Institutionen, mit denen kooperiert werden soll
- **Lebenslauf** mit Geburtsdatum, Geburtsort, Angabe der Staatsbürgerschaft und Angaben zur Ausbildung (Universität, Klasse,

Professor:innen) und zur bisherigen künstlerischen und beruflichen Tätigkeit

- **Abschlusszeugnis**
- **Auszug aus dem Melderegister** (nicht älter als 12 Monate)
- **Portfolio/Mappe** der bisherigen künstlerischen Tätigkeit

Die alleinige Angabe eines Links ist nicht ausreichend.

Die Größe der Dateien darf insgesamt nicht mehr als 18 MB betragen. Es können nur Dateien in den Formaten *.pdf oder *.xlsx hochgeladen werden.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache und per **Online-Formular** einzureichen.

Nicht fristgerecht eingebrachte Bewerbungen bzw. Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Der Antrag ist elektronisch via ID Austria (empfohlen) oder durch eine eidesstattliche Erklärung zu unterzeichnen.

Vergabe:

Die Vergabe des Stipendiums erfolgt auf Vorschlag einer unabhängigen Jury. Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt. Alle Bewerber:innen werden vom Ergebnis per E-Mail informiert. Es erfolgen keine verbalisierten Begründungen der Juryentscheidungen.

Nachweis:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten sich die Stipendiat:innen, der Abteilung IV/B/4 bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Stipendiums einen ausführlichen Sachbericht inklusive Dokumentationsmaterial über die erfolgte Tätigkeit vorzulegen. Unbedingt erforderlich: ein unterschriebenes Formular Stipendienbericht

Hinweis:

Details zu den Nachweismodalitäten entnehmen Sie bitte der Internetseite der Sektion für Kunst und Kultur des BMWKMS unter Förderkontrolle/Förderabrechnungen Kunst und Kultur (<https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/foerderungen/foerderkontrolle-foerderabrechnung.html>).

Aus rechtlichen Gründen ist der Nachweis mittels unterschriebenen Formblattes Stipendienbericht zwingend erforderlich, die Entlastung kann anderenfalls nicht erfolgen. Ein weiteres Ansuchen ist ohne erfolgte Entlastung nicht möglich.

Für inhaltliche Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter:innen der Abteilung IV/B/4 des Bundesministeriums für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport:
architektur@bmwkms.gv.at

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte ausschließlich an:
E-Mail: formular.service@bmwkms.gv.at oder Telefon: +43 1/71 606 – 851144.

Die Ausschreibung kann auch unter <https://www.bmwkms.gv.at/themen/kunst-und-kultur/service-kunst-und-kultur/kunst-und-kultur-ausschreibungen.html> eingesehen werden.